

## AUFNAHMEGEBÜHR

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Jahresbeitrag.

Kinder und passive oder fördernde Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

## JAHRESBEITRAG

Kinder	20,00 €
Jugendliche	30,00 €
Erwachsene	60,00 €
Ehepaare	80,00 €
Familien *	90,00 €
Passive oder fördernde Mitglieder	30,00 €
Passive oder fördernde Ehepaare	40,00 €
Passive oder fördernde Familien	45,00 €

\* Erwachsene + Jugendliche (solange die Jugendlichen nicht die Kriterien der Erwachsenen unserer Gebührenordnung erfüllen)

## ANLAGENNUTZUNG MIT PRIVATPFERDEN

### VEREINSMITGLIEDER NICHTMITGLIEDER

Anlagennutzungsgebühr (1 Pferd) bei einer Anlagennutzung 1-8 Monate	40,00 €	50,00 €
Anlagennutzungsgebühr (1 Pferd) bei einer Anlagennutzung ab 9 - 12 Monate	30,00 €	40,00 €
Jedes weitere Pferd eines Besitzers 1-12 Monate	30,00 €	40,00 €

## REITUNTERRICHT MIT SCHULPFERDEN

Reitstunde (60 Min.)	Kinder und Jugendliche	15,00 €	20,00 €
	Erwachsene	20,00 €	25,00 €
Longestunde (30 Min.)	Kinder und Jugendliche	20,00 €	25,00 €
	Erwachsene	25,00 €	30,00 €
Vollgieren	Kinder und Jugendliche	20,00 € / mtl.	-
	Geschwisterkinder 50 % Ermäßigung		
Einzelstunde (30 Min.)	Kinder und Jugendliche	20,00 €	25,00 €
	Erwachsene	25,00 €	30,00 €
	Erwachsene bei Jochen	27,00 €	32,00 €

## REITUNTERRICHT MIT PRIVATPFERDEN

Bei Zahlung der monatlichen Anlagennutzungsgebühr pro Std.	10,00 €	15,00 €
--	---------	---------

## GELEGENTLICHE NUTZUNG DER REITANLAGE MIT PRIVATPFERDEN

Anlagennutzung <b>ohne</b> Unterricht pro Std.	5,00 €	10,00 €
Anlagennutzung <b>inkl.</b> Unterricht pro Std.	15,00 €	20,00 €

## Sonstiger Unterricht

Privatunterricht nach Absprache mit dem Vorstand, siehe Reit- und Betriebsordnung.

Musikreiten auf Schulpferd 1/2 Reitstunden, Privatpferde nach Absprache.

**Die Gebühren und Kosten werden von Ihrem Konto eingezogen; bitte erteilen Sie uns hierfür ein entsprechendes Lastschriftmandat.**

### KINDER

Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

### JUGENDLICHE

Personen ab dem 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  
- in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr  
- Studenten bis 27 Jahre (Ausbildungsnachweis muss erbracht werden)

### ERWACHSENE

Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben  
- in Ausbildung, ab dem 21. Lebensjahr  
- Studenten, die das 28. Lebensjahr erreicht haben